05.01.2017 10:49 Kreis Steinfurt

<u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	566 / 9976045 / 0003
Aktenzeichen Bericht	2015-566-9976045-0003/1 vom 14.08.2015
Firma	Lutum-Hidding GmbH & Co.KG
Standort	Ahlintel 31a, 48282 Emsdetten
Anlage	Gülle- und Gärrestlagerung Güllelagerbehälter 565 cbm brutto und Gärrestlagerung aufgeteilt auf 3 Einzelbehälter mit Fassungsvermögen für Gärreste von 8.080 cbm Nr. 9.36 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	13.05.2015 1 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 1 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Weitere Behörden:

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, Stoffe

Weiteres: Gärrestausbringung- u. lagerung

B) Grundlage der Überwachung

Abnahmerevision und Risikobasierte medienübergreifende Umweltinspektion gem. § 52 BImSchG i. V. m. Ministerialerlass v. 24.09.2012 (V-1-1034)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

, ,	
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich des Immissionsschutzes (Mangel beseitigt am 23.12.2016)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

1		
Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben	

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.